

## **TenneT TSO GmbH Bayreuth**

### **Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025  
sowie Bestätigungsvermerk  
des unabhängigen Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## 1. Geschäft und Umfeld

### 1.1 Geschäftsmodell

Die TenneT TSO GmbH („TTG“, „die Gesellschaft“ oder „wir“) mit Sitz in Bayreuth ist in ihrem Netzgebiet als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Betrieb, die Instandhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau des Stromübertragungsnetzes der Spannungsebenen 380 Kilovolt (kV) und 220 kV (Drehstrom, AC) sowie 320 kV und 525 kV (Gleichstrom, DC) verantwortlich. Das Netz reicht von der Nordsee bis zu den Alpen und deckt mit ca. 140.000 Quadratkilometern rund 40 % der Fläche Deutschlands ab (Onshore-Bereich). Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Netzanbindung von Offshore-Windparks (Offshore-Bereich) hat die TTG als anbindungsverpflichteter ÜNB die TenneT Offshore GmbH (TOG) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungs- und Pachtvertrags beauftragt. Die TTG ist im Außenverhältnis gemäß §§ 17d ff. EnWG Letztverpflichteter für die Sicherstellung der Errichtung, Wartung und Instandhaltung der Netzanbindungssysteme für Offshore-Windparks (OWP) sowie die Beseitigung von Störungen an diesen Anlagen. Das Übertragungsnetz der TTG ist Bestandteil des europäischen Verbundnetzes.

Die Geschäftstätigkeit der TTG ist fast vollständig reguliert und unterliegt den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen (siehe [1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen](#)). Die Bundesnetzagentur (BNetzA) überwacht als Regulierungsbehörde die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die TTG übt in sehr begrenztem Umfang auch nicht regulierte Tätigkeiten aus.

Neben der Unternehmenszentrale in Bayreuth bestehen, bezogen auf die Mitarbeiterzahl, wesentliche Standorte in Lehrte und Hannover.

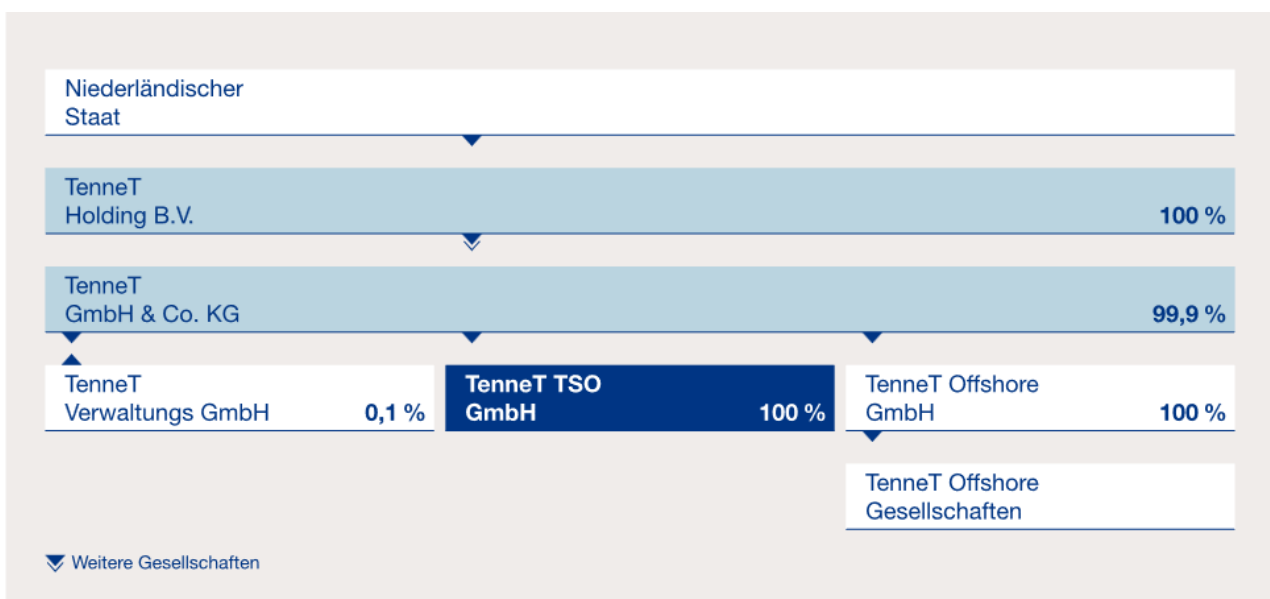
Die TTG beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 5.396 Mitarbeitende (VJ: 4.802 Mitarbeitende).

### 1.2 Organisation

Die TTG ist Bestandteil des TenneT-Germany-Konzerns („TenneT Germany“), dessen Muttergesellschaft die TenneT GmbH & Co. KG (TKG) mit Sitz in Bayreuth ist. Zwischen der TKG und der TTG besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Alle Unternehmen und Tochtergesellschaften von TenneT Germany sind unter dem Dach der TenneT Holding B.V., Arnheim, Niederlande („TenneT-Konzern“) zusammengefasst, deren Anteile zu 100 % dem niederländischen Staat gehören.

Das folgende Schaubild gibt einen schematischen Überblick über die Konzernverflechtungen:



### 1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das deutsche Übertragungsnetz ist in vier Regionen, sog. Regelzonen, aufgeteilt. Verantwortlich für die Sicherheit und Stabilität der Übertragungsnetze innerhalb der Regelzonen ist der jeweilige ÜNB. Dem liegt ein gesetzlicher Auftrag zugrunde: ÜNB haben in Deutschland gemäß EnWG ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Sie betreiben die Netze unabhängig von der Erzeugung und dem Vertrieb des Stroms. Sie haben die Stromnetze neutral und diskriminierungsfrei allen Marktteilnehmern zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne ist die TTG ein reguliertes Unternehmen. Ihre Geschäftstätigkeit ist deshalb i. W. bestimmt durch gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen und unterliegt infolgedessen nur in geringem Umfang konjunkturellen Schwankungen. Die Kalkulation und Abrechnung der Netzentgelte und die zugrunde liegende Ermittlung der Erlösobergrenze (EOG) der TTG erfolgen auf Basis des EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sowie auf Basis von Festlegungen der Beschlusskammern der BNetzA als zuständiger Regulierungsbehörde mit Sitz in Bonn.

#### **Regulierung und Gesetzgebung als bestimmender Einflussfaktor der Ertragslage**

Die Umsatzerlöse der TTG ergeben sich in erster Linie aus den Netzentgelten, die jeder Verbraucher mit der Stromrechnung zahlt und die aus der Erlösobergrenze (EOG) der Netzbetreiber berechnet werden. Da ein Stromnetz ein natürliches Monopol ist, wird diese EOG von der BNetzA im Wege einer Anreizregulierung reguliert und somit angestrebt, dass die Netze kostensparend betrieben werden und Netzbetreibern gleichzeitig ausreichend Mittel für die Errichtung und Instandhaltung ihrer Netze zur Verfügung stehen.

Die EOG soll es den ÜNB ermöglichen, die Kosten ihrer Netzinvestitionen über die gesamte Lebensdauer der betreffenden Vermögenswerte durch Abschreibungen und Eigenkapitalrenditen zu decken (Kapitalkosten). Die Kapitalkosten umfassen u. a. die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, kalkulatorische Fremdkapitalzinsen sowie kalkulatorische Abschreibungen. Die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung ermittelt sich aus der Anwendung eines Eigenkapitalzinssatzes auf das regulatorisch betriebsnotwendige Eigenkapital. Der Zinssatz wird von der BNetzA für die jeweilige Regulierungsperiode im Vorhinein festgelegt. Er ergibt sich als risikofreier Zinssatz (abgeleitet aus den Renditen inländischer festverzinslicher Anleihen des privaten Sektors) zuzüglich einer Marktrisikoprämie.

Durch die über die Netzentgelte vereinnahmte EOG finanziert die TTG die Betriebskosten für die Instandhaltung des Netzes und die Netzführung sowie Kapitalkosten für die Investitionen in das Netz (einschließlich entsprechender Fremdkapitalkosten). Zusätzlich genehmigt die BNetzA, dass jeder ÜNB aus den Investitionen eine Eigenkapitalrendite erzielen darf. Mit Beschluss vom 8. Juli 2024 hat die BNetzA die kalenderjährlichen EOG der TTG für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 (vierte Regulierungsperiode) auf Basis der Kosten des Jahres 2021 grundsätzlich festgelegt.

Daneben wirken in den Umsatzerlösen die KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz) und die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, für deren Abwicklung die ÜNB verantwortlich sind, sowie die erhaltenen Mittel aus der Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien (EEG-Finanzierungsbedarf). Ebenfalls hat die Offshore-Netzumlage (ONU) Einfluss auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft. Den Erlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass es sich ökonomisch um erfolgsneutrale Posten handelt.

Der Eigenkapitalzins wurde für die vierte Regulierungsperiode von der BNetzA mit 5,07 % festgelegt und am 17. Dezember 2024 rechtskräftig. Die BNetzA hat zudem infolge der gestiegenen Zinsen an den Kapitalmärkten abweichend hiervon die Eigenkapitalzinssätze für Neuinvestitionen im Kapitalkostenaufschlag am 17. Januar 2024 festgelegt. Diese angepassten Festlegungen kommen jedoch nur für Neuinvestitionen ab 2024 zum Tragen. Die TTG und andere Netzbetreiber hatten in diesem Zusammenhang ihre Beschwerden beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht. Am 29. Oktober 2025 hat das OLG Düsseldorf u. a. entschieden, dass die BNetzA die seit Oktober 2021 geltenden Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber wegen des gestiegenen Zinsniveaus nicht erhöhen muss. Die TenneT Germany Gesellschaften haben gegen die Urteile vom OLG Düsseldorf Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingereicht.

Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor, welcher die Kapitalkostenerstattung für die vierte Regulierungsperiode beeinflusst, wurde von der BNetzA am 20. Dezember 2024 mit 0,86 % festgelegt. Die TenneT Germany Gesellschaften sind – analog zu fast allen Netzbetreibern in Deutschland – gegen die Festlegung in Rechtsbeschwerde gegangen.

### 1.4 Strommarkt in Deutschland

Eine steigende Stromnachfrage und der Wandel hin zu einer auf Strom aus erneuerbaren Energien geprägten Zukunft bewirken eine elementare Veränderung der Art und Weise, wie der deutsche Energiemarkt organisiert wird. Dies erfordert u. a. eine flexible und wachsende Netzarchitektur und einen grenzüberschreitenden Ausbau des europäischen Stromnetzes. Verbunden damit sind enorme Investitionen in das Übertragungsnetz sowohl in die Anbindung von Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee als auch zum Transport der erzeugten Strommengen, v. a. zwischen Nord- und Süddeutschland. In Deutschland soll die Offshore-Windenergie laut § 1 Abs. 2 WindSeeG bis zum Jahr 2030 auf 30 Gigawatt (GW) und bis 2045 auf 70 GW ausgebaut werden (Stand zum 31. Dezember 2025: rund 10 GW), die Onshore-Windenergie laut § 4 EEG bis 2040 auf 160 GW (Stand zum 31. Dezember 2025: rund 68 GW) und Photovoltaik bis 2040 auf 400 GW (Stand zum 31. Dezember 2025: 117 GW). Allein TenneT Germany erwartet für den in diesem Zusammenhang erforderlichen Ausbau des Übertragungsnetzes im Zeitraum 2025 bis 2029 ein Investitionsvolumen von konzernweit insgesamt rund 65 Mrd. €.

Die Investitionen für den Um- und Ausbau des Strom-Übertragungsnetzes beruhen auf dem Netzentwicklungsplan Strom (NEP), dem zentralen Instrument für die Planung des deutschen Höchstspannungsnetzes. Er wird von den vier deutschen ÜNB gemeinschaftlich erarbeitet und nach einem öffentlichen Konsultationsverfahren und einer fachlichen Prüfung von der BNetzA bestätigt.

Aus dem am 1. März 2024 von der BNetzA bestätigten NEP 2037/2045 (Version 2023) haben sich für die TTG fünf zusätzliche, regelzonenübergreifende DC-Vorhaben mit jeweils zwei GW Übertragungskapazität ergeben, die zusammen mit 50Hertz und TransnetBW umgesetzt werden. Bei den DC-Verbindungen strebt die TTG eine Verknüpfung der bisher als Punkt-zu-Punkt-Verbindung geplanten DC-Leitungen mit Hilfe der sog. „Multiterminal-Technologie“ an. Das erste „DC-Multiterminal-System“, der „HeideHub“ in Schleswig-Holstein, soll bis 2031 entstehen. Darüber hinaus ergeben sich für die TTG insgesamt 26 zusätzliche AC-Projekte, 73 neue Umspannwerke sowie 16 Modernisierungen bestehender Umspannwerke.

Am 28. Juni 2024 haben die ÜNB den Szenariorahmenentwurf des NEP 2037/2045 (Version 2025) an die BNetzA übergeben. Die BNetzA stellte den Entwurf im September 2024 zur öffentlichen Konsultation und genehmigte am 30. April 2025 den Szenariorahmen für die Aktualisierung des NEP 2037/2045 (Version 2023). Mit dem Szenariorahmenentwurf haben die ÜNB zum zweiten Mal eine Datenbasis ausgearbeitet, die auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität unterschiedliche technisch-ökonomische Lösungen und unterschiedliche Geschwindigkeiten berücksichtigt. In diesem Entwurf stellen die ÜNB erneut jeweils drei Szenarien für die Jahre 2037 und 2045 vor, die die Bandbreite der wahrscheinlichen Entwicklungen für die zukünftige Stromversorgung sowie den Stromverbrauch in Deutschland und Europa abbilden.

Im Dezember 2025 haben die ÜNB den ersten Entwurf des NEP 2037/2045 (Version 2025) veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Darin sind insgesamt weniger AC- und DC-Vorhaben (Onshore und Offshore) enthalten als im NEP 2037/2045 (Version 2023). Unter Berücksichtigung politischer Entscheidungen zur Anpassung der Ausbauziele für erneuerbare Energien wird die BNetzA voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 den NEP 2037/2045 (Version 2025) bestätigen.

Mit diesen Investitionen möchte TenneT Germany einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des sog. Energietrilemmas – gleichzeitig eine nachhaltige, wirtschaftliche (bezahlbare) und sichere Energieversorgung sicherzustellen – leisten. Für weitere Informationen zu unseren Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr siehe Kapitel [2.3 Investitionen](#).

### 1.5 Unternehmenssteuerung

Die Geschäftsführung steuert TenneT Germany auf Basis von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren spiegeln die strategischen und operativen Prioritäten der Geschäftsführung vor dem Hintergrund des geschäftlichen bzw. regulatorischen Umfelds wider und bilden den Rahmen ihrer Zielvorgaben.

#### Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Ein bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator, nach dem der Konzern gesteuert wird, ist das **Bereinigte Betriebsergebnis**. Unsere Gesellschaften werden demgegenüber auf Basis des **handelsrechtlichen Betriebsergebnisses** gesteuert, was dem Bereinigten Betriebsergebnis insbesondere aufgrund der vollständigen Erfassung von regulatorischen Forderungen und Verbindlichkeiten konzeptionell nahe kommt. Das handelsrechtliche Betriebsergebnis ist definiert als das Jahresergebnis vor Gewinnabführung sowie vor Ertragssteuern und Finanzergebnis. Aufgrund der Bedeutung der Investitionen für das Wachstum des Unternehmens – vor dem Hintergrund der Situation am deutschen Strommarkt (siehe Kapitel [1.4 Strommarkt in Deutschland](#)) – steuern wir die TTG darüber hinaus auf Basis der

**Investitionen**, bestehend aus den immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die deshalb ebenfalls einen bedeutsamsten Leistungsindikator darstellen.

### Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Steuerungsgröße

Daneben ist der **Average System Interruption Duration Index (ASIDI)** eine durch die Geschäftsführung betrachtete nichtfinanzielle Steuerungsgröße. Durch diese branchenübliche Steuerungskennzahl messen wir die Versorgungssicherheit auf Basis der durchschnittlichen Dauer von Versorgungsunterbrechungen in Minuten. In den ASIDI der TTG fließen nur ungeplante Unterbrechungen ein.

## 1.6 Innovation

Im Berichtszeitraum wurden Innovationsprojekte initiiert und weiterentwickelt, um die Versorgungssicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit des Stromnetzes zu gewährleisten und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Die Schwerpunkte lagen auf den nachfolgend dargestellten Bereichen. Der Gesamtbetrag des Aufwands für Forschung und Entwicklung belief sich im Geschäftsjahr auf 8 Mio. € (VJ: 14 Mio. €).

- **Datenökosysteme:** Im Fokus steht die Entwicklung und Implementierung von Datenökosystemen, die einen branchenübergreifenden Datenaustausch ermöglichen und dabei die Datensouveränität (Kontrolle über die eigenen Daten) und den Datenschutz gewährleisten.
- **Netzflexibilität und Integration dezentraler Ressourcen:** Die Flexibilisierung des Stromnetzes ist ein Schlüssel zur erfolgreichen Energiewende. Die Einbindung dezentraler Flexibilitäten wie E-Fahrzeuge, Wärmepumpen und Batteriespeicher erhöht die Netzstabilität und senkt Redispatch-Kosten. Neue Steuerungs- und Koordinationsprozesse ermöglichen die effiziente Nutzung dieser Ressourcen im Echtzeitbetrieb.
- **Netzausbau und neue Technologien:** Der Netzausbau orientiert sich an den Anforderungen der Energiewende und der Integration erneuerbarer Energien. Dabei werden innovative Ansätze zur Standardisierung und Interoperabilität von Netzkomponenten, insbesondere im Bereich der Hochspannungs-Gleichstromübertragung (HGÜ) vorangetrieben, z. B. durch die Entwicklung neuer Schaltanlagentechnologien und die Erprobung alternativer Materialien und Bauweisen.
- **Nachhaltigkeit und Betriebseffizienz:** Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Innovationsstrategie. Dazu zählt sowohl ein effizienter und sicherer Netzbetrieb wie auch der Einsatz umweltfreundlicher Technologien. Um die Betriebseffizienz zu steigern, optimiert die TTG u. a. ihre Wartungs- und Instandhaltungsprozesse durch den verstärkten Einsatz von Drohnen. Daneben werden Maßnahmen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen und zur Förderung grüner Technologien konsequent umgesetzt und weiterentwickelt.
- **Innovative Systemführung und Betrieb:** Die Systemführung wird durch den Einsatz kurativer Maßnahmen, von Batteriespeichern und KI-basierter Tools weiterentwickelt. Neue Ansätze zur dynamischen Stabilitätsbewertung und zur Echtzeit-Überwachung des Netzzustands ermöglichen eine proaktive Steuerung und Optimierung des Netzbetriebs, wobei die Harmonisierung von Prozessen und die Entwicklung gemeinsamer Standards mit anderen Netzbetreibern die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs stärken.

## 2. Geschäftsentwicklung 2025

### 2.1 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im letztjährigen Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde für die TTG ein handelsrechtliches Betriebsergebnis deutlich über dem Niveau von 2024 erwartet. Das Betriebsergebnis 2025 erhöhte sich auf 1.133 Mio. € (VJ: 793 Mio. €) und entspricht damit unseren Erwartungen. Die Geschäftsführung der TTG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage positiv. Die Finanzlage kann als solide bezeichnet werden. Die Investitionen blieben mit 5.894 Mio. € moderat hinter dem im Vorjahr prognostizierten Wert von 6,2 Mrd. € zurück. Grund dafür war die Staffelung von Projekten zur Ressourcenoptimierung, verschobene Baustarts sowie erforderlich gewordene Neuausschreibungen; zudem konnten Grundstücke nicht zur geplanten Zeit beschafft werden.

### 2.2 Netzsituation und Versorgungssicherheit

Die TTG musste auch im Jahr 2025 erhebliche Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit unternehmen, wobei erneut in hohem Umfang insbesondere Redispatchmaßnahmen durchgeführt wurden. Um diese effektiver und zielgerichteter durchführen zu können, wurden die Prozesse der vier deutschen ÜNB zur präventiven Erkennung von Engpässen im Höchstspannungsnetz und zur Koordination von Gegenmaßnahmen an verschiedenen Stellen weiterentwickelt. Dabei werden nun auch Verteilnetzbetreiber (VNB) frühzeitiger einbezogen, um die operativen Herausforderungen, die sich aus den steigenden Mengen an dezentraler erneuerbarer Energieerzeugung (hier v. a. Photovoltaik-Erzeugung) ergeben, bestmöglich zu beherrschen. Dennoch kam es wiederholt zu zum Teil sehr kritischen Netzsituationen, in denen nicht kurzfristig behebbare Verletzungen des sogenannten N-1-Kriteriums auftraten. Dieses besagt, dass das Übertragungsnetz auch beim Ausfall eines Betriebsmittels in einen sicheren und stabilen Betriebszustand ohne Überlastung anderer Betriebsmittel übergeht. Die genannten Situationen traten dabei meist im Zusammenhang mit hohem regelzonenüberschreitenden Energietransport auf, der aufgrund von Prognoseabweichungen in der tatsächlichen Höhe nicht absehbar war. Erschwerend kamen dabei teilweise geplante Abschaltungen von Betriebsmitteln aufgrund von Netzausbau- und Modernisierungsmaßnahmen hinzu.

Die **Versorgungssicherheit** im Übertragungsnetz wurde durch kontinuierliche Netzüberwachung, präventive Instandhaltungsmaßnahmen und den zielgerichteten Netzausbau sichergestellt.

Der ASIDI lag 2025 bei null Minuten durchschnittlicher Versorgungsunterbrechung und damit auf höchstem Niveau. Im Geschäftsjahr 2025 kam es ungeachtet der herausfordernden Netzsituation zu keinem Versorgungsausfall mit Ursache im Netz der TTG.

### 2.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich für die TTG im Berichtsjahr auf insgesamt 5.894 Mio. € (VJ: 3.939 Mio. €).

Hiervon entfielen 2.030 Mio. € (VJ: 1.258 Mio. €) auf DC-Projekte. Gleichstromleitungen sind besonders wichtig für den Transport großer Strommengen über lange Strecken, da sie weniger Energieverluste verursachen als Wechselstrom. Die im Geschäftsjahr größten Projekte in diesem Bereich waren mit Investitionen i. H. v. 1.022 Mio. € „SuedLink“ und mit 913 Mio. € „SuedOstLink“.

„SuedLink“ wird eine der zentralen Stromtrassen in Deutschland sein – eine rund 700 km lange Erdkabelverbindung, die ab 2028 eine Übertragungskapazität von bis zu vier GW zur Verfügung stellen wird. Sie verbindet die Windkraftanlagen im Norden mit den Verbrauchszentren im Süden. Nach Abschluss der langjährigen Planungs- und Genehmigungsphase liegt nun die vollständige Baugenehmigung vor, sodass die Bauphase in allen Abschnitten gestartet werden konnte. Ein wichtiger Teil des Projekts ist die Errichtung eines Tunnels unter der Elbe, durch den die Kabel hindurchgeführt werden. Die Bohrarbeiten verlaufen planmäßig.

„SuedOstLink“ ist eine rund 540 km lange HGÜ-Leitung, die ab 2027 eine Übertragungskapazität von zwei GW und ab 2030 vier GW aus dem Nordosten Deutschlands in den Süden zur Verfügung stellen wird. Im Juli 2025 wurde der letzte Planfeststellungsbeschluss für „SuedOstLink“ erteilt, sodass alle Abschnitte vollständig genehmigt sind. Die nächsten Schritte umfassen die Kabelverlegung, den Bau der Konverterstationen sowie die technische Vorbereitung für die geplante Inbetriebnahme ab 2027.

Darüber hinaus wurden 2025 3.819 Mio. € (VJ: 2.599 Mio. €) in Wechselstromprojekte (AC-Projekte) investiert. Wechselstromleitungen sind für die überregionale Verteilung des Stroms wichtig. Wesentliche Investitionen wurden u. a.

## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in AC-Projekte „Ostküstenleitung“ (350 Mio. €), „Stade – Landesbergen“ (220 Mio. €) und „Ostbayernring“ (214 Mio. €) getätigt.

### 2.4 Organisatorische Weiterentwicklung

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden weitreichende Anpassungen der Organisation der TenneT Germany einschließlich der TTG statt. Die Trennung der deutschen und niederländischen Aktivitäten wurde vollzogen, sodass TenneT Germany seit Anfang 2025 organisatorisch eigenständig agiert. Es wurde ein Transformationsprogramm gestartet mit dem Ziel, die operative Exzellenz zu steigern und Projektumsetzungen weiter zu beschleunigen. Nach Analyse- und Designphase wurde die neue Struktur zum 1. Januar 2026 implementiert.

### 2.5 Vermögenslage

#### Bilanz (Kurzform)

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	20.163,6	14.554,1
<i>davon technische Anlagen und Maschinen</i>	7.625,1	6.230,3
<i>davon geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	11.400,2	7.529,0
Umlaufvermögen (inkl. RAP und aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung)	3.649,4	3.512,9
<i>davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.472,0	1.573,5
<i>davon Sonstige Vermögensgegenstände</i>	684,1	1.419,5
	<b>23.813,0</b>	<b>18.066,9</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital (inkl. Ertragszuschüsse)	17.370,7	7.831,6
Rückstellungen	5.511,9	4.269,9
Verbindlichkeiten (inkl. RAP)	930,4	5.965,5
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	602,2	5.733,0
	<b>23.813,0</b>	<b>18.066,9</b>

Von der **Bilanzsumme** entfielen insgesamt 1,6 Mrd. € (VJ: 1,2 Mrd. €) auf Umlagesachverhalte. Die Erhöhung der Bilanzsumme war in erster Linie durch unsere Investitionstätigkeit bedingt, die sich v. a. in einer Zunahme der **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sowie der **technischen Anlagen und Maschinen** niederschlug.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich im Vorjahresvergleich leicht. Wesentlichen Veränderungen gab es im Bereich der **Sonstigen Vermögensgegenstände**. Diese reduzierten sich insbesondere aufgrund geringerer Regulierungskontoforderungen aus Vorjahren, die im Jahr 2025 anteilig über die EOG vereinnahmt wurden, ohne dass im Berichtsjahr neue Forderungen entstanden. Weiterhin verminderten sich die Festgelder aus der Abwicklung des EEG sowie die Forderungen aus Umsatzsteuer, die im Zusammenhang mit einer in 2025 erstmalig gebildeten umsatzsteuerlichen Organschaft stehen. Dieser Rückgang wurde jedoch durch die Erhöhung der **Bankguthaben** im Zusammenhang mit Umlagesachverhalten um 399 Mio. € auf 742 Mio. € und der in den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ausgewiesenen **Cash-Pooling-Forderungen** gegen die Muttergesellschaft i.H.v. 426 Mio. € überkompensiert.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich zum einen aufgrund höherer Rückstellungen für regulatorische Rückzahlungsverpflichtungen. Die für diese Rückstellungen ausschlaggebenden wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen ergaben sich vor dem Hintergrund erfahrungsgemäß äußerst volatiler Einflussgrößen insbesondere bei den im Redispatch-Bereich zugrunde gelegten Kostenentwicklungsprämissen. Zum anderen resultierte der Anstieg der Rückstellungen aus umweltbezogenen Kompensationsmaßnahmen. Letztere betreffen rechtlich verbindliche Verpflichtungen aus Planfeststellungsbeschlüssen sowie aus geltenden naturschutzrechtlichen Vorschriften, die die Durchführung und Unterhaltung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Infrastruktur-Bauprojekten erfordern. Höhere Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen wurden durch geringere Rückstellungen für Schadenersatz ausgeglichen.

## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Die **Verbindlichkeiten** reduzierten sich i. W. infolge der Ablösung von Cashpooling-Verbindlichkeiten, die im Vorjahr 5.457 Mio. € betrug und der Finanzierung unseres Investitionsvolumens dienten, durch eine unterjährige Einlage in die Kapitalrücklage (9,5 Mrd. €).

Aufgrund dieser Einlage erhöhte sich die **Eigenkapitalquote** (nach Eliminierung der Umlagepositionen) von 46 % auf 77 %.

## 2.6 Ertragslage

### Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzform)

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>17.226,6</b>	<b>17.229,6</b>
ohne Umlagesachverhalte	5.172,0	4.928,4
<b>Übrige Erträge</b>	<b>811,7</b>	<b>637,9</b>
ohne Umlagesachverhalte	776,5	610,8
<b>Materialaufwand</b>	<b>-15.626,3</b>	<b>-15.946,9</b>
ohne Umlagesachverhalte	-3.528,3	-3.649,4
<b>Übrige operative Aufwendungen</b>	<b>-1.279,3</b>	<b>-1.128,1</b>
ohne Umlagesachverhalte	-1.266,8	-1.115,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.132,7</b>	<b>792,5</b>
ohne Umlagesachverhalte	1.153,4	774,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-155,3</b>	<b>-113,3</b>
ohne Umlagesachverhalte	-176,0	-95,6
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>977,4</b>	<b>679,1</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,0	0,0
<b>Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung</b>	<b>976,4</b>	<b>679,1</b>

Die **Umsatzerlöse** sanken leicht gegenüber dem Vorjahr. Die nicht umlagebezogenen Erlöse fielen moderat höher aus. Ihre Entwicklung ist gegenwärtig v. a. investitionsgetrieben und spiegelt die Umsetzung unseres Investitionsprogramms und die dadurch wachsende Vermögensbasis wider. Darüber hinaus nahmen die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere infolge der Weiterverrechnung von Personalkosten an verbundene Unternehmen, die vor allem durch die Investitionstätigkeit in den Offshore-Gesellschaften bedingt waren, sowie durch Bautätigkeiten für Dritte zu.

Die netzwirtschaftlichen Erlöse erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund höherer Erlöse im Zusammenhang mit der Abwicklung von Redispatch, welche überwiegend Durchlaufcharakter haben. Darüber hinaus stiegen die Erlöse aus Auktionen an den Grenzkuppelstellen. Ursache hierfür waren größere Preisunterschiede zwischen dem deutschen und dem nordeuropäischen Strommarkt, die zu höheren Auktionserlösen führten.

Gegenläufig reduzierten sich die Erträge aus der Abwicklung von Umlagen. Deutlich höheren Erlösen aus der § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, insbesondere aufgrund der zusätzlich enthaltenden Kostenkomponenten, standen geringere Erlöse aus der EEG-Abwicklung sowie aus der Offshore-Netzumlage, im Wesentlichen aufgrund gesunkener Aufwendungen für Entschädigungszahlungen, gegenüber.

Der VNB Bayernwerk AG war im Geschäftsjahr 2025 der größte Kunde der TTG (36,8 % Anteil am Umsatz aus Netznutzung), gefolgt von der Avacon Netz GmbH (28,4 %). Der restliche Umsatz entfiel auf die weiteren VNB sowie auf Industriekunden, Kraftwerke und Windparks.

Die **übrigen Erträge** umfassten i. W. aktivierte Eigenleistungen (438 Mio. €; VJ: 360 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Erträge (358 Mio. €; VJ: 287 Mio. €). Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen ist hauptsächlich auf gestiegene Investitionen und den damit verbundenen höheren Personaleinsatz zurückzuführen. Aufgrund von Rückstellungsaufösungen insbesondere im Bereich der Rückstellungen für Systemdienstleistungen erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr.

## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Die nicht umlagebezogenen **Materialaufwendungen** umfassten v. a. netzwirtschaftliche Aufwendungen. Sie reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund gesunkener Aufwendungen für Systemdienstleistungen. Bei den Aufwendungen für Verlustenergie konnten die langfristig beschafften Mengen zur Deckung der Netzverluste zu einem günstigeren Preis als für das Vorjahr kontrahiert werden. Daraus resultieren im Jahr 2025 deutlich geringere Kosten als 2024 (448 Mio. €; VJ: 738 Mio. €). Auch der Materialaufwand für Redispatch-Maßnahmen ist insgesamt zurückgegangen (1.576 Mio. €; VJ: 1.733 Mio. €). Maßgeblich hierfür war ein geringeres Maßnahmenvolumen infolge einer veränderten Engpasssituation im Netz, die insbesondere durch die vorherrschenden Wetterbedingungen geprägt war. Darüber hinaus wirkten sich zueinander gegenläufige Preiseffekte auf die Kostenstruktur der Maßnahmen aus. Die Kosten für Redispatch-Maßnahmen mit EE-Anlagen gingen zurück, da sich infolge gestiegener Strompreise die zu erstattende Marktprämie verringerte. Bei einer Abregelung entschädigt der ÜNB den Anlagenbetreiber u. a. in Höhe der entgangenen Marktprämie, die sich als Differenz zwischen der gesetzlich festgelegten Zielvergütung und dem Börsenstrompreis ergibt. Höhere Börsenpreise führten somit zu geringeren Erstattungszahlungen. Demgegenüber erhöhten sich die Preise für Redispatch-Maßnahmen mit konventionellen Kraftwerken. Ursache hierfür waren insbesondere höhere Gaspreise, da im Rahmen von Redispatch häufig flexible Gaskraftwerke hochgefahren werden und ein wesentlicher Kostenbestandteil in der Entschädigung der Brennstoffkosten liegt. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen für Fremdleistungen um 97 Mio. € auf 173 Mio. €. Ursächlich waren neben Instandhaltungsprojekten auch Bautätigkeiten für Dritte.

Der Anstieg der **übrigen operativen Aufwendungen** resultierte insbesondere aus gestiegenen Personalaufwendungen (595 Mio. €; VJ: 500 Mio. €) aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl sowie höherer Gehälter. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 393 Mio. € auf 405 Mio. €, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für IT und Kommunikation sowie höherer Zuführungen zur Rückstellung für Entfernenungsverpflichtungen.

Zusammengenommen führen diese Effekte zu einer sehr starken Steigerung des **Betriebsergebnisses** gegenüber dem Vorjahr. Aus regulatorischer Sicht ist der Anstieg des Betriebsergebnisses im Wesentlichen auf die investitionsbedingt gestiegene kalkulatorische Vermögensbasis zurückzuführen. Der daraus resultierende positive Effekt wirkt sich über höhere Umsatzerlöse aus.

Während aus den Umlagen ein positives **Finanzergebnis** i.H.v. 21 Mio. € resultierte, führten die deutlich gestiegenen Zinsaufwendungen aus dem Cash-Pooling – bis zur Ablösung der Cash-Pooling-Verbindlichkeit – zu einem insgesamt höheren negativen Finanzergebnis.

Der **Jahresüberschuss** wurde auf der Grundlage des Gewinnabführungsvertrags vollständig an die TKG abgeführt.

## 2.7 Finanzlage

### Überblick zur Finanzierung und Liquiditätsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung jener der Gesellschaft zur freien Verfügung stehenden Finanzmittel und berücksichtigt daher nicht die Bankkonten zur Abwicklung von EEG und KWKG sowie das Abschöpfungskonto (ASK), welche in den Guthaben bei Kreditinstituten enthalten sind:

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
<b>Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling am Anfang der Periode</b>	<b>-5.457,1</b>	<b>-2.799,1</b>
Veränderung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit	2.954,7	2.058,5
Veränderung im Rahmen der Investitionstätigkeit	-6.392,0	-4.643,7
Veränderung im Rahmen der Finanzierungstätigkeit	9.320,1	-72,8
<b>Forderungen / Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling am Ende der Periode</b>	<b>425,7</b>	<b>-5.457,1</b>

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 in das Cash-Pooling mit der TKG einbezogen.

In der Erhöhung des **Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wirkten insbesondere die Mittelzuflüsse aus dem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände. Dieser resultierte im Wesentlichen aus der anteiligen Vereinnahmung von Regulierungskontoforderungen aus Vorjahren über die EOG 2025. Daneben ergab sich ein positiver Effekt aus dem höheren Jahresüberschuss.

## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Die Entwicklung des **Mittelabflusses im Rahmen der Investitionstätigkeit** ist im Wesentlichen auf die im Vorjahresvergleich höheren Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (-5.563 Mio. €; VJ: -3.951 Mio. € im Vorjahr) zurückzuführen.

Der **Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte im Wesentlichen aus der Zuführung zur Kapitalrücklage.

Die Abwicklung des EEG- und KWKG-Geschäfts sowie der Strompreisbremse erfolgen separiert über eigenständige, zweckgebundene Bankkonten, die nicht in das Cash-Pooling einbezogen werden. Der Bestand an Finanzmitteln auf diesen Konten betrug 742 Mio. € (VJ: 494 Mio. €).

### 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

#### 3.1 Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für 2026 dürften von moderatem globalem Wachstum geprägt sein, während erwartet wird, dass Deutschland leicht hinter dem Eurozonen-Durchschnitt zurückbleibt. Geopolitische Risiken – etwa der Krieg in der Ukraine und mögliche Konflikte im Nahen Osten – können Energieversorgung, Lieferketten und Rohstoffmärkte beeinflussen. Gleichzeitig wird ein zunehmender Druck auf die Netz- und Infrastrukturentwicklung durch Elektrifizierung, Digitalisierung und wachsende Nachfrage erwartet. Zunehmende regulatorische Anforderungen dürften die Umsetzung zusätzlicher Kapazitäten erschweren. Insgesamt wird dennoch von einem stabilen bis leicht wachsenden Marktumfeld im Energiesektor ausgegangen, das durch hohe Investitionen in den fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt werden sollte.

Für 2026 wird für die TTG ein handelsrechtliches **Betriebsergebnis** deutlich über dem Niveau von 2025 erwartet. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der kalkulatorischen Vermögensbasis durch fortgeführte Investitionen zurückzuführen.

Die TTG wird auch im nächsten Jahr erheblich in den Ausbau und die Optimierung des Übertragungsnetzes in Deutschland investieren. Für 2026 sind Investitionen in Onshore-Projekte in einem niedrigen zweistelligen Prozentbereich über dem Vorjahresniveau geplant.

#### 3.2 Risiko- und Chancenbericht

##### Risikomanagementsystem

Die TTG ist vollumfänglich in das Risikomanagementsystem von TenneT Germany integriert.

Das Risikomanagement von TenneT Germany basiert auf einem integrierten Governance-Ansatz aus internem Kontrollsystem (IKS), Risikomanagementsystem (RMS) und Compliance-Management-System (CMS). Ziel ist die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, die den Fortbestand, die Strategie oder die Finanz- und Ertragslage von TenneT Germany beeinträchtigen könnten. Chancen werden im gleichen Prozess ebenfalls berücksichtigt.

##### Wesentliche Risiken und Chancen

Die Geschäftstätigkeit der TTG unterliegt in allen wesentlichen Aspekten der **Regulierung durch die BNetzA** sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen und europäischen Vorgaben. Entscheidungen der Regulierungsbehörde, etwa zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze oder zur Ausgestaltung der Kapitalkostenberechnung, können die Ergebnis- und Liquiditätssituation positiv wie negativ nachhaltig beeinflussen.

Die Ermittlung der Netzentgelte erfolgt über die von der BNetzA festgelegten EOG. Diese hängen von den anerkannten Fotojahr-Kosten, Effizienzbenchmarks und dem sektoralen Produktivitätsfaktor ab, wobei die BNetzA bei der Anerkennung einzelner Kostenkategorien über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt. Besondere Bedeutung haben zudem umfangreiche Investitionen in das deutsche Übertragungsnetz und ihre **Anerkennung durch die BNetzA**. Hinsichtlich der Offshore-Anbindungskosten gelten eigenständige Umlage- und Prüfmechanismen mit potenziellen Rückforderungsrisiken. Als anbindungspflichtiger Übertragungsnetzbetreiber vereinnahmt die TTG die Anbindungskosten für die TOG und reicht diese an die TOG weiter. Sämtliche damit verbundenen Risiken werden durch interne Vereinbarungen jedoch vollständig auf die TOG übertragen.

**Steigende Netzentgelte** und höhere Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher können die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende beeinträchtigen und politischen Druck mit möglichen regulatorischen Eingriffen erzeugen.

## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Im energiewirtschaftlichen Bereich bestehen Risiken und Chancen aus **Preis- und Mengenvolatilitäten** bei Netzverlusten, Regelleistung und Engpassmanagement.

Die Umsetzung des Netzausbaus hängt wesentlich von der Verfügbarkeit qualifizierter **Fachkräfte** sowie von stabilen **Lieferketten** ab. Kapazitätsengpässe, Qualitätsrisiken oder Lieferantenausfälle können die termingerechte Umsetzung und Kosteneffizienz beeinträchtigen.

Für den Ausbau des Übertragungsnetzes besteht ein erheblicher **Finanzierungsbedarf**. Auf Basis der aktuellen Marktresonanz wird davon ausgegangen, dass dieser durch die geplanten Maßnahmen auf Ebene von TenneT Germany gedeckt werden kann. **Zins-, Liquiditäts- und Kreditrisiken** werden konzernweit als überschaubar eingeschätzt. Durch den gesetzlichen Auftrag zur Abwicklung von Fördermechanismen nach EEG und KWKG entstehen Liquiditätsunsicherheiten. Zahlungen an Anlagen- oder nachgelagerte Netzbetreiber können zeitlich von der späteren Erstattung durch den Bund bzw. über Umlagen abweichen und zu Vorfinanzierungsbedarfen führen. Zwar bestehen öffentliche Verträge mit dem Bund sowie Mechanismen zur Anpassung der Zahlungen, dennoch bleiben Unsicherheiten aufgrund hoher Zahlungsvolumina sowie unsicherer Markt- und Prognoseparameter (z.B. Terminpreise, Anlagenzubau, Benutzungsstunden) und politischer Rahmenbedingungen bestehen.

Der gesetzliche Auftrag der TTG ist es, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Übertragungsnetz zu betreiben. Der steigende Anteil volatiler Erzeugung insbesondere aus dezentralen Photovoltaik- und Windenergieanlagen, zunehmende Netzlastflüsse sowie externe Faktoren wie Extremwetterereignisse, technische Defekte oder potenzielle physische, wie auch Cyberangriffe auf die **Infrastruktur** erhöhen die Komplexität des Netzbetriebs und damit auch das **Risiko von Versorgungsstörungen**. Die TTG begegnet diesen Herausforderungen durch Netzreserve, koordinierte Sicherheitskonzepte, kontinuierliche Netzinstandhaltung sowie den weiteren Aus- und Umbau des Übertragungsnetzes.

Die ambitionierten Klima- und Energieziele auf deutscher und europäischer Ebene führen zu einem erheblichen Ausbau- und Investitionsbedarf im Übertragungsnetz. Damit verbunden besteht das Risiko, dass Netzanschlüsse oder Ausbaumaßnahmen nicht im vorgesehenen gesetzlichen oder regulatorischen Zeitrahmen umgesetzt werden können. **Projektverzögerungen** können insbesondere aus komplexen Genehmigungsverfahren, technischen Herausforderungen, begrenzter gesellschaftlicher Akzeptanz, Engpässen in Lieferketten oder Fachkräftemangel entstehen.

Aktuelle **Marktentwicklungen**, geprägt von Inflation, Preisvolatilität und geopolitischen Spannungen, können die Lieferketten zusätzlich belasten. Dies kann zu Kostensteigerungen, Budgetüberschreitungen oder Vorfinanzierungsanforderungen führen und dadurch Zeitplan und Wirtschaftlichkeit von Projekten beeinträchtigen. Bei Offshore-Projekten können Verzögerungen sowie Ausfälle aufgrund von Störung und Wartung zudem zu Entschädigungsansprüchen bzw. Haftungsrisiken gegenüber Windparkbetreibern führen. Diese sind in Abhängigkeit vom Verschuldensgrad (z.B. Vorsatz) teilweise oder vollständig durch den ÜNB zu tragen. Die sich aus der gesetzlichen Regelung ergebende Haftung des ÜNB wurde durch Haftungsausgleichsvereinbarungen (sog. „Liability Balancing Agreements“) vertraglich auf die jeweiligen Offshore-Projektgesellschaften von TenneT Germany weitergereicht.

Ein wesentliches Risiko stellen schwere **Arbeits- oder Industrieunfälle** dar. Hohe Arbeitsbelastung, parallele Großprojekte und zunehmende Komplexität können zudem physische und psychische **Gesundheitsrisiken** erhöhen.

Darüber hinaus kann die TTG in **rechtliche Auseinandersetzungen**, Schieds- oder Verwaltungsverfahren einbezogen werden. Weitere Risiken können sich aus **Compliance** und Einhaltung interner und externer Vorgaben sowie aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (**ESG**) ergeben.

### Gesamtrisikosituation

Auf Grundlage der vorliegenden Analysen bestanden im Geschäftsjahr 2025 keine Risiken, die einzeln oder in Summe den Fortbestand der TTG gefährden. Auch für das Geschäftsjahr 2026 sind derzeit **keine bestandsgefährdenden Risiken** erkennbar.

#### 4. Erklärung zur Unternehmensführung<sup>1</sup>

In Umsetzung eines Beschlusses zur Frauenquote in den Gesellschaftsorganen aus dem Jahr 2024 ist zum 31. Dezember 2025 folgendes festzuhalten:

Der Aufsichtsrat der TTG setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus insgesamt 12 Mitgliedern zusammen. Für den Frauenanteil des Aufsichtsrats wurde eine Zielgröße von 3 Frauen/9 Männern festgesetzt. Umsetzungsfrist dafür ist der 31. Dezember 2029. Zum 31. Dezember 2025 war im Aufsichtsrat eine Frau vertreten. Damit ist die Zielgröße noch nicht erreicht.

Die Geschäftsführung der TTG bestand zum 31. Dezember 2025 aus vier Mitgliedern. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 33,33 % festgesetzt. Umsetzungsfrist dafür ist der 31. Dezember 2029. Zum 31. Dezember 2025 waren zwei Frauen in der Geschäftsführung der TTG vertreten. Damit ist die Zielgröße erreicht.

Die Geschäftsführung hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 20 %, für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von ebenfalls 20 % festgelegt. Umsetzungsfrist ist auch hier der 31. Dezember 2029. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 15 % (VJ: 18 %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer 20 % (VJ: 17 %). Die Zielgrößen für diese ersten beiden Führungsebenen sind mithin teilweise erreicht worden.

Bayreuth, 25. Februar 2026

Die Geschäftsführung

Tim Meyerjürgens

Dr. Markus Binder

Kathrin Günther

Ina Kamps

---

<sup>1</sup> Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA (in Mio. €)	Anhang	31. Dez. 2025	31. Dez.2024
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1</b>	<b>20.163,6</b>	<b>14.554,2</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		163,8	133,7
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		5,3	4,9
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		77,3	58,4
3. geleistete Anzahlungen		81,2	70,4
II. Sachanlagen		19.995,3	14.415,6
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		827,0	556,9
2. technische Anlagen und Maschinen		7.625,1	6.230,3
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		143,0	99,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		11.400,2	7.529,0
III. Finanzanlagen		4,5	4,9
1. Beteiligungen		0,9	0,9
2. sonstige Ausleihungen		3,6	3,9
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>3.632,3</b>	<b>3.504,8</b>
I. Vorräte	2	130,8	129,8
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		108,3	122,6
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		22,6	7,2
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-0,1	-0,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	2.759,2	3.031,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.472,0	1.573,5
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		603,1	38,3
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,0	0,0
4. sonstige Vermögensgegenstände		684,1	1.419,5
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4	742,3	343,7
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5</b>	<b>2,1</b>	<b>3,9</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>6</b>	<b>15,0</b>	<b>4,2</b>
		<b>23.813,0</b>	<b>18.066,9</b>

## Jahresabschluss

PASSIVA (in Mio. €)	Anhang	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
<b>A. Eigenkapital</b>	7	<b>17.177,9</b>	<b>7.677,9</b>
I. Gezeichnetes Kapital		72,6	72,6
II. Kapitalrücklage		16.887,6	7.387,6
III. Gewinnrücklagen		217,7	217,7
<b>B. Ertragszuschüsse</b>	8	<b>192,8</b>	<b>153,7</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	9	<b>5.511,9</b>	<b>4.269,9</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		325,9	331,1
2. sonstige Rückstellungen		5.186,0	3.938,8
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	10	<b>880,5</b>	<b>5.934,2</b>
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		35,4	19,9
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		174,1	120,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		602,2	5.733,0
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4,7	14,4
5. sonstige Verbindlichkeiten		64,1	46,7
<i>davon aus Steuern</i>		7,7	6,4
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		0,0	0,0
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	11	<b>49,9</b>	<b>31,3</b>
		<b>23.813,0</b>	<b>18.066,9</b>

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

(in Mio. €)	Anhang	GJ 2025	GJ 2024
1. Umsatzerlöse	13	17.226,6	17.229,6
2. Erhöhung (VJ: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		15,4	-9,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	14	437,9	360,4
4. sonstige betriebliche Erträge	15	358,4	286,5
5. Materialaufwand	16	-15.626,3	-15.946,9
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-12.951,6	-13.383,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.674,7	-2.563,6
6. Personalaufwand	17	-594,8	-500,2
a) Löhne und Gehälter		-507,2	-412,6
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-87,6	-87,6
7. Abschreibungen		-279,3	-234,5
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-279,3	-234,5
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	18	-405,2	-393,4
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	42,6	38,8
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	-197,9	-152,1
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1,0	0,0
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>976,4</b>	<b>679,1</b>
13. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	20	-976,4	-679,1
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### 3. Anhang

#### 1. Vorbemerkung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH (TTG) mit Sitz in Bayreuth wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter der Nummer HRB 4923 geführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die TTG ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Alleiniger Gesellschafter der TTG ist die TenneT GmbH & Co. KG (TKG), Bayreuth.

Der Jahresabschluss ist in Mio. € aufgestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen daher Rundungsdifferenzen auftreten.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

##### AKTIVA

###### Anlagevermögen:

###### Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden nach § 255 Abs. 2a i. V. m. Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände liegen Nutzungsdauern von 3 bis 25 Jahren zugrunde.

###### Sachanlagen:

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den direkt zuordenbaren Kosten in angemessenem Umfang auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Hierbei werden auch Eigenleistungen in angemessenem Umfang berücksichtigt. Das gesetzliche Wahlrecht, allgemeine Verwaltungskosten in angemessener Höhe zu berücksichtigen, wurde in Anspruch genommen. Bei den Abschreibungen wurde von dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht, steuerrechtliche Abschreibungen bei solchen Vermögensgegenständen beizubehalten, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden. Gebäude, die vor dem 1. Januar 2010 zugegangen sind, werden zunächst degressiv, später linear abgeschrieben. Bei beweglichem Anlagevermögen, das vor dem 1. Januar 2010 zugegangen ist, werden auch handelsbilanziell grundsätzlich die höchstzulässigen steuerrechtlichen Abschreibungen vorgenommen. Neuzugänge von Sachanlagen aus dem Geschäftsjahr 2010 oder späteren Geschäftsjahren werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

<b>Geschätzte Nutzungsdauer auf Sachanlagen</b>	<b>Jahre</b>
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 40
Technische Anlagen	6 - 50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Es wird eine monatsgenaue Abschreibung vorgenommen.

Bei Vermögensgegenständen, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt die Umstellung von der degressiven Abschreibung auf die gleichmäßige Verteilung des Restwerts über die Restnutzungsdauer jeweils in dem Jahr, in dem der lineare Abschreibungsbetrag den degressiven übersteigt.

## Jahresabschluss

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € nicht überschreiten, werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € liegen und den Betrag von 1.000 € nicht überschreiten, werden in einen jährlichen Sammelposten eingestellt und innerhalb von fünf Jahren nach Zugang linear abgeschrieben.

### Finanzanlagen:

Verzinsliche Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche sonstige Ausleihungen mit dem Barwert angesetzt. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

### Umlaufvermögen:

#### Vorräte:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Verwendung gleitender Durchschnittspreise und unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Marktpreisen ausgewiesen. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen erfolgt bei Kundenaufträgen analog zur Ermittlung der Herstellungskosten im Anlagevermögen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Für alle erkennbaren Risiken wurden angemessene Wertkorrekturen vorgenommen. Regulatorische Forderungen, welche als sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 21b EnWG angesetzt werden, sind ebenfalls mit ihrem Nominalwert angesetzt. Da es sich dabei um verzinsliche Forderungen handelt, erfolgt keine Abzinsung. Über § 21b EnWG hinaus können Forderungen, die über zukünftige Netzentgelte vereinnahmt werden, nicht nach den handelsrechtlichen Vorschriften angesetzt werden.

#### Guthaben bei Kreditinstituten:

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden entsprechend der jeweils vorgesehenen Laufzeit aufgelöst.

### Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens:

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitguthaben einschließlich der Zeitwertkonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie auf Treuhandkonten angelegt, welche vom Helaba Pension Trust e.V. (Helaba) treuhänderisch für die TTG verwaltet werden.

Die betreffenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren.

Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang ist unter den Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

## PASSIVA

### Ertragszuschüsse:

Erhaltene Ertragszuschüsse sind zu Nennbeträgen bewertet und werden in den Umsatzerlösen linear über 20 Jahre aufgelöst.

### Rückstellungen:

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der

## Jahresabschluss

vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt (prognostizierter Dezemberwert 2025). Der verwendete Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 2,06 % p. a. (VJ: 1,90 % p. a.). Weiterhin sind ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. (VJ: 2,5 % p. a.) und eine Rentendynamik von 2,3 % p. a. (VJ: 2,3 % p. a.) bzw. eine individuell zugesagte Garantieanpassung berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Des Weiteren werden Fluktuationsabschläge angesetzt. Effekte aus der Zinssatzänderung bei der Rückstellungsbewertung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt, wie die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 2,22 % p. a. (VJ: 1,97 % p. a.) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen. Ferner ist wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wird von einer Duration von einem Jahr ausgegangen und ein Rechnungszins für die Abzinsung von 1,84 % p. a. (VJ: 1,49 % p. a.) verwendet. Ferner ist, wie bei den Pensionsverpflichtungen und unverändert zum Vorjahr, ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Erstattungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz werden berücksichtigt, wenn der Erstattungsanspruch genehmigt wurde bzw. wenn der Arbeitsplatz wieder i. S. d. Gesetzes besetzt wurde.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten auf Basis der erkennbaren Risiken gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst (Stand: November 2025).

### **Verbindlichkeiten:**

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend der jeweiligen Laufzeit aufgelöst.

### **Latente Steuern:**

Aufgrund des mit der TKG bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind latente Steuern nicht bei der TTG bilanziert.

### **Währungsumrechnung:**

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Brief- bzw. Geldkurs umgerechnet. Für die Folgebewertung erfolgt eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Gewinne, die sich bei der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr am Abschlussstichtag ergeben, wurden nicht realisiert.

## **3. Erläuterung zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im betrachteten Geschäftsjahr sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in einer gesonderten Aufstellung „4. Entwicklung des Anlagevermögens“ (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres belief sich auf 8 Mio. € (VJ: 14 Mio. €). Der auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallende Betrag betrug 1 Mio. € (VJ: 3 Mio. €).

## Jahresabschluss

Die TTG war mit 6,25 % (VJ: 6,25 %) an der TSCNET Services GmbH mit Sitz in München beteiligt. Der Beteiligungswert betrug 371 T€ (VJ: 371 T€). Der Gesellschaftszweck besteht im Wesentlichen in der Erbringung von technischen Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der elektrischen Übertragungssystemssicherheits- und Kapazitätsberechnung.

Des Weiteren hielt die TTG 3,8 % (VJ: 4,0 %) der Gesellschaftsanteile an der Auktionsservicegesellschaft Joint Allocation Office S.A. (JAO) mit Sitz in Luxemburg. Der Beteiligungsbuchwert betrug 64 T€ (VJ: 64 T€). Aufgabe der Gesellschaft ist es, ein koordiniertes grenzüberschreitendes Engpassmanagement in der jeweiligen Region zu gewährleisten.

Die TTG besaß darüber hinaus eine Beteiligung i. H. v. 50,0 % an der Flexcess GmbH, Bayreuth. Der Beteiligungsbuchwert betrug 463 T€ (VJ: 463 T€). Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und das Management von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Unterstützung von Betreibern von Übertragungsnetzen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im Vorjahr wurde die LINK digital GmbH, Würzburg gemeinsam mit zwei weiteren Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) gegründet. Der Anteil der TTG beträgt 33 1/3 %. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf 50 T€ (VJ: 50 T€). Gegenstand des Unternehmens ist eine gewerbliche Tätigkeit durch Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für Netzausbauprojekte von Übertragungsnetzbetreibern.

### (2) Vorräte

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	108,3	122,6
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	22,6	7,2
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-0,1	-0,1
<b>Summe Vorräte</b>	<b>130,8</b>	<b>129,7</b>

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind in Höhe von 74 Mio. € (VJ: 99 Mio. €) Öl- und Kohlebestände in den Netzreserve- und systemrelevanten Gaskraftwerken enthalten.

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.472,0	1.573,5
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	603,1	38,3
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>564,6</i>	<i>22,7</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>43,8</i>	<i>19,8</i>
<i>davon aus Darlehen</i>	<i>0,0</i>	<i>17,9</i>
<i>davon aus Cash-Pooling</i>	<i>425,7</i>	<i>0,0</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>133,6</i>	<i>0,6</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	684,1	1.419,5
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr</i>	<i>136,5</i>	<i>366,2</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>2,5</i>	<i>163,2</i>
<i>davon debitorische Kreditoren</i>	<i>122,7</i>	<i>101,9</i>
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.759,2</b>	<b>3.031,3</b>

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden regulatorische Ansprüche gem. § 21b EnWG in Höhe von 533 Mio. € (VJ: 985 Mio. €) ausgewiesen, die im Zeitraum von 2026 bis 2027 vereinnahmt werden.

### (4) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten umfassten fast ausschließlich die der Gesellschaft nicht zur freien Verfügung stehenden Bestände auf dem EEG- und KWKG-Bankkonto sowie dem Abschöpfungskonto.

## Jahresabschluss

### (5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfielen im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für IT-Aufwendungen sowie Baukostenzuschüsse für die Mitbenutzung von Betriebsanlagen fremder Energieversorgungsunternehmen.

### (6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultierte aus der Verrechnung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen mit dem korrespondierenden Sicherungsvermögen.

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
<b>Pensionsverpflichtungen (Zusatzsicherung)</b>		
Verpflichtungen aus Pensionen vor Saldierung	72,5	72,2
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	87,1	76,1
<b>Vermögensüberhang</b>	<b>14,6</b>	<b>3,9</b>
<b>Altersteilzeitverträge</b>		
Erfüllungsrückstand	1,3	1,3
Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens	1,7	1,6
<b>Vermögensüberhang</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>
<b>Summe Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>15,0</b>	<b>4,2</b>

Die Anschaffungskosten für das Deckungsvermögen der Altersteilzeitverpflichtungen betragen 2 Mio. € (VJ: 2 Mio. €).

### (7) Eigenkapital

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Gezeichnetes Kapital	72,6	72,6
Kapitalrücklage	16.887,6	7.387,6
Gewinnrücklagen	217,7	217,7
<i>davon andere Gewinnrücklagen</i>	<i>217,7</i>	<i>217,7</i>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>17.177,9</b>	<b>7.677,9</b>

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr durch eine Zuzahlung durch den Gesellschafter i.H.v. 9.500 Mio. €.

Im Einklang mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB bewertet die TTG ihr Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert. In diesem Zusammenhang ergaben sich nicht realisierte Gewinne i. H. v. 33 Mio. € (VJ: 25 Mio. €). Zusätzlich wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz i. H. v. 5,3 Mio. € (VJ: 4,9 Mio. €) ausgewiesen. Die sich hieraus ergebende Ausschüttungs- bzw. Ergebnisabführungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB i. H. v. 38 Mio. € (VJ: 30 Mio. €) kam aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen nicht zur Anwendung.

### (8) Ertragszuschüsse

Die von Dritten erhaltenen Ertragszuschüsse betragen zum 31. Dezember 2025 192,8 Mio. € (VJ: 153,7 Mio. €). Die erfolgswirksame Auflösung der Ertragszuschüsse betrug 4,7 Mio. € (VJ: 4,8 Mio. €).

### (9) Rückstellungen

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	325,9	331,1
Sonstige Rückstellungen	5.186,0	3.938,8
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>5.511,9</b>	<b>4.269,9</b>

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

## Jahresabschluss

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch treuhänderisch verwaltetes Vermögen in Form zweier Contractual Trust Arrangements (CTA) besichert. Dieses Vermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen und somit gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde durch die beauftragte Verwaltungsgesellschaft (Helaba) unter Zuhilfenahme von Börsenkursen zum Abschlussstichtag abgeleitet.

Der Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzte sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Allgemeine Pensionsverpflichtungen	351,6	359,7
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (CTA I)	25,7	28,6
<b>Rückstellungen für allgemeine Pensionsverpflichtungen</b>	<b>325,9</b>	<b>331,1</b>
Verpflichtungen aus rückgedeckter Zusatzsicherung	72,5	72,2
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (CTA II)	87,1	76,1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	14,6	3,9
<b>Rückstellung für rückgedeckte Zusatzsicherung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>325,9</b>	<b>331,1</b>

Die Anschaffungskosten der beiden vom Helaba Pension Trust e.V. verwalteten Planvermögen (CTA I und II) beliefen sich auf 80 Mio. € (VJ: 80 Mio. €).

Der Rückstellungsansatz auf Basis des 10jährigen Durchschnittszinses übersteigt den Ansatz auf Basis des 7jährigen Durchschnittszinses, woraus sich ein negativer Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von -14 Mio. € (VJ: -6 Mio. €) ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen inkl. EEG, KWKG, Bilanzkreisabrechnung und Offshore-Netzumlage (ONU)	2.988,4	2.743,4
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung, Verpflichtungen im Leitungsbereich und Entferungsverpflichtungen	2.061,1	1.067,6
Rückstellungen für Verpflichtungen im Personalbereich	100,2	80,6
Übrige Rückstellungen	36,3	47,1
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>5.186,0</b>	<b>3.938,8</b>

Die Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen entfielen i. H. v. 1.253 Mio. € (VJ: 890 Mio. €) auf Rückstellungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Umlagen und Bilanzkreisen. Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung enthalten i. H. v. 155 Mio. € (VJ: 421 Mio. €) Umlagesachverhalte.

## Jahresabschluss

### (10) Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35,4	19,9
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	35,4	19,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174,1	120,2
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	174,1	120,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	602,2	5.733,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	602,2	5.733,0
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	152,0	5.485,1
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	481,8	275,9
<i>davon aus Cash-Pooling</i>	0,0	5.457,1
<i>davon aus Gewinnabführung</i>	120,4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4,7	14,4
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	4,7	14,4
Sonstige Verbindlichkeiten	64,1	46,7
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	64,1	46,7
<i>davon aus Steuern</i>	7,7	6,4
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,0	0,0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>880,5</b>	<b>5.934,2</b>

Die TTG ist in das Cash-Pooling mit der TKG einbezogen.

Die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung wurden wie im Vorjahr mit einem im Dezember 2025 an die TKG gewährten Darlehen aufgerechnet. Nur der verbleibende Saldo zum 31. Dezember 2025 wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

### (11) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2025 bestanden im Wesentlichen aus vereinnahmten Netzentgelten für den Bau von mitzuführenden 110-kV-Anlagen (44 Mio. €; VJ: 30 Mio. €) sowie Einnahmen aus Auktionserlösen für den Monat Januar 2026 (5 Mio. €).

### (12) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. H. v. 12.305 Mio. € (VJ: 11.695 Mio. €) umfassen das Bestellobligo aus Investitionen und Instandhaltungen, über Ausschreibungsverfahren bereits kontrahierte Verpflichtungen für Netzverluste und Systemdienstleistungen sowie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. In dem Anstieg schlägt sich insbesondere das gestiegene Investitionsvolumen nieder.

Am Bilanzstichtag bestanden ausschließlich für verbundene Unternehmen Patronatserklärungen und Bürgschaften gegenüber Dritten. Begünstigt wurden folgende Gesellschaften:

(in Mio. €)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
TenneT Offshore GmbH (TOG)	275,2	373,5
TenneT Offshore 1. Beteiligungsgesellschaft mbH (TOBW)	87,9	87,9
TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH (TON6)	20,0	20,0
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	9,0	9,0
<b>Summe</b>	<b>392,1</b>	<b>490,4</b>

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen wird aufgrund der Konzernfinanzierung der begünstigten Gesellschaften und der Tatsache, dass der Eigentümer der Konzernmutter TenneT Holding B.V., Arnheim, Niederlande (TH), der niederländische Staat ist, als sehr gering eingeschätzt.

Gemäß § 17e EnWG ist die TTG als anbindungsverpflichteter ÜNB verpflichtet, Offshore-Windparks im Falle von Störung, Wartung oder Verzögerung der Anbindung für die entgangene Einspeisevergütung zu entschädigen. In

## Jahresabschluss

Abhängigkeit vom Verschuldensgrad des ÜNB kann im Falle von Störung oder Verzögerung der Netzanbindung ein Eigenanteil beim ÜNB verbleiben, der nicht im Wege der horizontalen oder vertikalen Wälzung weitergereicht werden kann. Die sich aus dieser gesetzlichen Regelung ergebende Haftung i. H. v. maximal 110 Mio. € pro Jahr im Falle von Fahrlässigkeit wurden durch Haftungsausgleichsvereinbarungen (sog. „Liability Balancing Agreements“) vertraglich auf die jeweiligen Offshore-Projektgesellschaften der TenneT-Deutschland-Gruppe weitergereicht. Zum 31. Dezember 2025 war keine Risikovorsorge für etwaige nicht über die ONU wälzbare Entschädigungen notwendig.

### 4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### (13) Umsatzerlöse

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
Erlöse aus erneuerbaren Energien (EEG)	8.447,7	9.763,1
Netzwirtschaftliche Erlöse	4.681,4	4.558,3
Erlöse aus Strompreisbremse	43,0	78,8
Erlöse aus Offshore-Netzzumlage	1.424,9	1.556,7
Erlöse im Zusammenhang mit §19 StromNEV	1.703,2	498,4
Erlöse aus der Weiterbelastung gemäß KWKG	435,8	404,2
Sonstige Umsatzerlöse	490,6	370,1
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>17.226,6</b>	<b>17.229,6</b>

Die Erlöse aus Strompreisbremse umfassen im Wesentlichen Ausgleichszahlungen anderer ÜNB im Rahmen des Belastungsausgleichs zu den StromPBG-Konten.

Insgesamt enthielten die Umsatzerlöse aperiodische Umsätze i. H. v. 143 Mio. € (VJ: 65 Mio. €). Sie betrafen netzwirtschaftliche Erlöse (141 Mio. €; VJ: -8 Mio. €), Umlagen und Bilanzkreise (4 Mio. €; VJ: 75 Mio. €) und sonstige Umsatzerlöse (-1 Mio. €; VJ: -3 Mio. €). Den Erlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Umsätze der TTG entfielen nahezu ausschließlich auf das Inland.

#### (14) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen 437,9 Mio. € (VJ: 360,4 Mio. €).

#### (15) Sonstige betriebliche Erträge

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	283,5	229,1
Übrige Erträge	74,9	57,4
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>358,4</b>	<b>286,5</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 303 Mio. € (VJ: 249 Mio. €), hauptsächlich aufgrund von Erträgen aus Rückstellungsaufösungen. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung.

## Jahresabschluss

### (16) Materialaufwand

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.951,6	13.383,3
<i>davon für erneuerbare Energien (EEG)</i>	<i>8.489,3</i>	<i>9.796,1</i>
<i>davon für KWKG</i>	<i>435,4</i>	<i>404,5</i>
<i>davon im Zusammenhang mit § 19 StromNEV</i>	<i>1.703,2</i>	<i>498,4</i>
<i>davon Offshore-Netzumlage</i>	<i>1.426,0</i>	<i>1.520,7</i>
<i>davon Strompreisbremse</i>	<i>42,9</i>	<i>76,2</i>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.674,7	2.563,6
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>15.626,3</b>	<b>15.946,9</b>

Der Materialaufwand enthielt periodenfremde Sachverhalte i. H. v. -62 Mio. € (VJ: 351 Mio. €). Sie betrafen Umlagen und Bilanzkreise (-249 Mio. €; VJ: 191 Mio. €), Redispatch (167 Mio. €; VJ: 139 Mio. €) und übrige Sachverhalte (20 Mio. €; VJ: 22 Mio. €).

### (17) Personalaufwand

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
Löhne und Gehälter	507,2	412,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87,6	87,6
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>3,1</i>	<i>22,8</i>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>594,8</b>	<b>500,2</b>

### Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	GJ 2025	GJ 2024
Leitende Angestellte	84	73
Nicht leitende Angestellte	4.660	4.047
<b>Summe Mitarbeiter (Stammebelegschaft)</b>	<b>4.744</b>	<b>4.120</b>

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 427 (VJ: 357) Auszubildende und Praktikanten.

### (18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
Dienst- und Fremdleistungen	91,4	107,0
IT und Telekommunikation	108,0	99,4
Prüfungs- und Beratungsgebühren	29,9	45,8
Mieten und Pachten	28,0	25,5
Rückbauverpflichtungen	25,7	7,7
Reisekosten	21,2	19,8
Instandhaltung	15,2	16,6
Übrige Aufwendungen	85,8	71,6
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>405,2</b>	<b>393,4</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 3 Mio. € (VJ: 5 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

## Jahresabschluss

### (19) Finanzergebnis

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,6	38,8
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-197,9	-152,1
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-179,9	-97,3
<i>davon aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen</i>	-11,3	-4,4
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>-155,3</b>	<b>-113,3</b>

Das Finanzergebnis enthielt wie im Vorjahr keine periodenfremden Erträge. Der periodenfremde Aufwand belief sich auf 4 Mio. € (VJ: 36 Mio. €) und betraf die Offshore-Netzumlage.

Unterjährig wurden keine Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen (VJ: 2 Mio. €) mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen (VJ: 8 Mio. €) verrechnet.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung ergaben sich Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes in Höhe von 14 Mio. €, welche die Aufzinsung der Rückstellung für das Geschäftsjahr in Höhe von 8 Mio. € überstiegen. Hieraus resultierte der Ausweis eines saldierten Zinsertrages in Höhe von 6 Mio. €.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge auf Bankguthaben enthalten, die Umlagesachverhalte (EEG, ONU, KWK-G, Abschöpfungskonto (ASK)) betreffen (27 Mio. €; VJ: 33 Mio. €).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind i. H. v. 5,8 Mio. € (VJ: 49,8 Mio. €) Aufwendungen für Umlagesachverhalte (im Wesentlichen ONU und ASK) enthalten.

### (20) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Aufgrund des am 29. Juni 2010 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2025 entstandene Gewinn i. H. v. 976 Mio. € (VJ: 679 Mio. €) vollständig an die TKG abgeführt.

## 5. Angaben gemäß § 6b EnWG

### Grundsätzliches

Die Gesellschaft unterliegt als ÜNB den rechnungslegungsbezogenen Vorgaben des § 6b Abs. 1 und Abs. 2 EnWG.

Die Tätigkeit der TTG ist nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ zuzuordnen. Aus diesem Grund entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss der Gesellschaft.

### Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, welche nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

Die Gesellschaft ist – mit Ausnahme der Bankkonten für EEG, KWK-G und ASK – in das Cash-Pooling der TKG einbezogen. Hieraus bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen gegen die TKG i. H. v. 426 Mio. € (VJ: Verbindlichkeiten i. H. v. 5.457 Mio. €). Im Geschäftsjahr fielen Zinsaufwendungen i. H. v. 180 Mio. € (VJ: 96 Mio. €) an.

Aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2024 entstanden aufgrund der Saldierung mit einem ausgegebenen Darlehen keine Zinsaufwendungen (VJ: 1 Mio. €).

Die TKG erbringt für die TTG Dienstleistungen vor allem im kaufmännischen und juristischen Bereich. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Vergütungen für diese Dienstleistungen auf 33 Mio. € (VJ: 26 Mio. €). Des Weiteren verrechnete die TKG für Gebäude an den Standorten Bayreuth und Lehrte Mietzinsen i. H. v. 7 Mio. € (VJ: 6 Mio. €) und Versicherungsprämien i. H. v. 8 Mio. € (VJ: 8 Mio. €) an die TTG. Im Gegenzug erbrachte die TTG für die TKG insbesondere kaufmännische und IT-Dienstleistungen und empfing dafür eine Vergütung i. H. v. 7 Mio. € (VJ: 5 Mio. €).

Weiterhin erbrachte die TTG Dienstleistungen gegenüber der TOBW, der TenneT Offshore 2. Beteiligungsgesellschaft mbH, der TON6, der TenneT Offshore 8. Beteiligungsgesellschaft mbH, der TenneT Offshore DoIWin3 Beteiligungs GmbH, der TenneT Offshore DoIWin3 GmbH & Co. KG (DOL3), der TOG und der NOKA insbesondere im operativen

## Jahresabschluss

technischen, kaufmännischen und juristischen Bereich. Dafür empfing die Gesellschaft eine Vergütung i. H. v. 316 Mio. € (VJ: 222 Mio. €).

Die TTG beauftragte im Geschäftsjahr 2025 die TOG mit der Errichtung, Wartung und Instandhaltung von Offshore-Netzanbindungssystemen sowie mit der Schadensbeseitigung an derartigen Anlagen. Darüber hinaus unterhielt die TTG einen Pachtvertrag mit der oben genannten Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden der TTG insgesamt folgende Beträge aus Geschäftsbesorgungs- und Pachtverträgen belastet:

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
TOG	1.171,2	837,6
<b>Summe</b>	<b>1.171,2</b>	<b>837,6</b>

Im Gegenzug berechnete die TOG im Geschäftsjahr ein Entgelt i. H. v. 250 Mio. € (VJ: 0 Mio. €) an die TTG aufgrund des Verkaufs von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Weiterhin pachtete die TTG von der NOKA den südlichen Teil einer Seekabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen. Die NOKA verrechnete dafür der TTG im Geschäftsjahr ein Entgelt i. H. v. 77,1 Mio. € (VJ: 74,4 Mio. €).

Darüber hinaus verrechneten die TON6, die DOL3 und die TOBW als eigenständige Betreiber von Übertragungsnetzen Kosten zur Errichtung und zum Betrieb von Offshore-Netzanbindungen an die TTG:

(in Mio. €)	GJ 2025	GJ 2024
TON6	82,4	76,7
DOL3	73,3	68,5
TOBW	67,4	65,8
<b>Summe</b>	<b>223,1</b>	<b>211,0</b>

Hiermit kamen sie ihrer Verpflichtung zur finanziellen Verrechnung der Offshore-Kosten i. S. v. § 17d Abs. 1 Satz 1 EnWG nach.

Im Geschäftsjahr berechnete die TTG der TenneT TSO B.V., Arnheim, Niederlande, (TE) insbesondere für die Erbringung von unternehmerischen Dienstleistungen eine Vergütung i. H. v. 14,4 Mio. € (VJ: 31 Mio. €). Im Gegenzug verrechnete die TE an die TTG Dienstleistungen i. H. v. 48 Mio. € (VJ: 82 Mio. €).

### 6. Sonstige Angaben

#### Organe der Gesellschaft

##### Aufsichtsrat der TTG

Zum Geschäftsjahresende setzt sich der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern zusammen. Davon wurden sechs in der Gesellschafterversammlung und sechs von den Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Manon van Beek  
Chair Executive Board TH  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Stijn van Els  
Aufsichtsratsmitglied der TH; CEO der HyCC B.V., Amersfoort, Niederlande

Ab van der Touw (seit 15. Januar 2025)  
Aufsichtsratsmitglied der TH; ehemaliger CEO Siemens Nederland

Aad Veenman  
ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der TH (bis 31. Mai 2018);  
ehemaliger Präsident der N.V. Nederlandse Spoorwegen, Utrecht, Niederlande

Martin Fuchs  
ehemaliges Mitglied des Executive Boards der TH (bis 30. Juni 2014) /  
ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der TTG (bis 30. Juni 2014)

Maarten Camps (seit 15. Januar 2025)  
Aufsichtsratsmitglied der TH; Vorstandsvorsitzender der UWV (Niederländische Arbeitnehmersicherungsagentur)

Uwe Boll  
Freigestellter stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der TTG  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael Kunter  
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender der TTG

Thomas Marquardt  
Freigestellter Betriebsrat der TTG

Holger Drafz (bis 28. Februar 2025)  
Vertreter der Leitenden Angestellten

Alexander Barho (seit 1. März 2025)  
Vertreter der Leitenden Angestellten

Michael Linnartz  
Bezirksleiter bei der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Anja Katthöfer (bis 31. Juli 2025)  
Gewerkschaftssekretärin bei der Gewerkschaft ver.di

Michael Fischer (ab 1. August 2025)  
Bereichsleiter bei der Gewerkschaft ver.di

##### Geschäftsführung der TTG

Tim Meyerjürgens, Bad Zwischenahn (ab 1. Januar 2025: Vorsitzender der Geschäftsführung)  
Chief Executive Officer (CEO)

Dr. Arina Freitag, Frankfurt (bis 30. April 2025)  
Chief Financial Officer (CFO)

## Jahresabschluss

Dr. Markus Binder, Kolkwitz (ab 1. Mai 2025)  
Chief Financial Officer (CFO)

Kathrin Günther, Altusried (ab 1. September 2025)  
Chief Transformation Officer (CTO)

Ina Kamps, Hamburg (ab 1. Dezember 2025)  
Chief Operating Officer (COO)

### Aufwendungen für Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2025 220 T€ (VJ: 165 T€).

An die Geschäftsführung wurden keine Kredite oder Bezüge gewährt. Die Geschäftsführer sind nicht bei der TTG angestellt und erhielten daher im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Gesellschaft.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2025 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der TKG veröffentlicht.

### Konzernabschluss

Die TTG wird in den Konzernabschluss der TKG (HRA 3775) einbezogen. Die TKG ist das inländische Mutterunternehmen, das den befreienden Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss des größten Konsolidierungskreises wird von der TH (Kamer van Koophandel Registernummer 09083317) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der TKG werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden, aufgestellt. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Bestätigungsvermerk der TKG werden beim Unternehmensregister eingereicht und dort veröffentlicht.

Bayreuth, 25. Februar 2026

Die Geschäftsführung

Tim Meyerjürgens

Dr. Markus Binder

Kathrin Günther

Ina Kamps

## 4. Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

(in Mio. €)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	1. Jan. 2025	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31. Dez. 2025	1. Jan. 2025	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31. Dez. 2025	31. Dez. 2025	Vorjahr
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5,0	0,6	0,0	0,0	5,6	0,1	0,2	0,0	0,0	0,3	5,3	4,9
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	190,6	9,5	0,0	22,5	222,6	132,2	13,1	0,0	0,0	145,3	77,3	58,4
geleistete Anzahlungen	70,4	33,3	0,0	-22,5	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	81,2	70,4
	<b>266,0</b>	<b>43,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>309,4</b>	<b>132,3</b>	<b>13,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>145,6</b>	<b>163,8</b>	<b>133,7</b>
<b>Sachanlagen</b>												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	671,4	258,9	-1,4	20,4	949,3	114,5	8,1	-0,3	0,0	122,3	827,0	556,9
technische Anlagen und Maschinen	9.264,9	492,4	-75,0	1.139,3	10.821,6	3.034,6	234,6	-72,7	0,0	3.196,5	7.625,1	6.230,3
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181,8	58,6	-0,6	8,5	248,3	82,4	23,3	-0,4	0,0	105,3	143,0	99,4
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.529,0	5.040,4	-1,0	-1.168,2	11.400,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.400,2	7.529,0
	<b>17.647,1</b>	<b>5.850,3</b>	<b>-78,0</b>	<b>0,0</b>	<b>23.419,4</b>	<b>3.231,5</b>	<b>266,0</b>	<b>-73,4</b>	<b>0,0</b>	<b>3.424,1</b>	<b>19.995,3</b>	<b>14.415,6</b>
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>17.913,1</b>	<b>5.893,7</b>	<b>-78,0</b>	<b>0,0</b>	<b>23.728,8</b>	<b>3.363,8</b>	<b>279,3</b>	<b>-73,4</b>	<b>0,0</b>	<b>3.569,7</b>	<b>20.159,1</b>	<b>14.549,3</b>
<b>Finanzanlagen</b>												
Übrige Beteiligungen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9
sonstige Ausleihungen	3,9	0,1	-0,4	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	3,9
	<b>4,8</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>4,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,5</b>	<b>4,8</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>17.917,9</b>	<b>5.893,8</b>	<b>-78,4</b>	<b>0,0</b>	<b>23.733,3</b>	<b>3.363,8</b>	<b>279,3</b>	<b>-73,4</b>	<b>0,0</b>	<b>3.569,7</b>	<b>20.163,6</b>	<b>14.554,1</b>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die TenneT TSO GmbH, Bayreuth

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „4. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

###### ***Prüfungsurteile***

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsübertragung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.


Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Nürnberg, den 25. Februar 2026

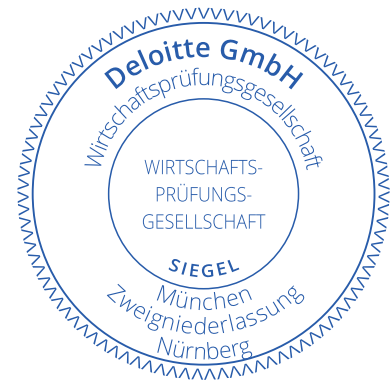
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
5375300FCA8349B...

Dr. Jan Fürwentsches  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*Christian Fischer*  
E65EB754BA8F4CD...

Christian Fischer  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.